



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Entsorgungen und Renovierungen

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, die zwischen der Firma Felix Haushaltsauflösung (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Entsorgungen sowie Renovierungsarbeiten geschlossen werden. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie ausdrücklich und schriftlich durch die Geschäftsführung bestätigt wurden.

2. Vertragsschluss

Die Vertragssprache ist Deutsch. Ein Vertragsangebot erfolgt entweder durch individuelle Absprache oder nach einer Vor-Ort-Besichtigung. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftragnehmer hält sich ab Angebotsabgabe für vier Wochen an das Angebot gebunden. Der Vertrag wird wirksam durch die beidseitige Unterzeichnung durch Auftraggeber und Auftragnehmer. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten alle Wertgegenstände aus den betroffenen Räumlichkeiten zu entfernen und sicherzustellen. Die Entsorgung von Gefahrstoffen gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist ausgeschlossen. Sollten während der Arbeiten entsprechende Stoffe (z. B. Asbest, Farben, Lösungsmittel, Öle, Benzin, Reifen etc.) entdeckt werden, verbleibt die Verantwortung für deren fachgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung beim Auftraggeber.

3. Leistungsumfang

Felix Haushaltsauflösung erbringt die vereinbarten Arbeiten ordnungsgemäß und im Interesse des Auftraggebers gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts. Leistungen, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, jedoch zur Erfüllung des Auftrags erforderlich sind, sowie nachträglich beauftragte Zusatzleistungen, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Ohne ausdrückliche Vereinbarung sind die Mitarbeiter nicht verpflichtet, zusätzliche Arbeiten auszuführen. Alle entrümpelten Räume sowie genutzten Zugangswege und Aufzüge werden besenrein übergeben. Eine darüber hinausgehende Reinigungspflicht besteht nicht.

4. Eigentumsregelung

Mit Erteilung des Auftrags gehen alle Gegenstände, die sich in den Räumen befinden, in das Eigentum des Auftragnehmers über – sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Der Auftraggeber bestätigt mit Vertragsunterzeichnung, dass er zur Verfügung und Entsorgung der Gegenstände berechtigt ist. Bei Eigentumsstreitigkeiten haftet ausschließlich der Auftraggeber. Er verpflichtet sich, vor Beginn der Arbeiten alle Wertgegenstände (z. B. Bargeld, Schmuck, Urkunden) aus dem Objekt zu entfernen. Ändert der Auftraggeber den Zustand des Objekts oder der Gegenstände nach Vertragsschluss – insbesondere durch Entfernen oder Ersetzen von Wertgegenständen – kann der Auftragnehmer den vereinbarten Preis entsprechend anpassen. Sollen einzelne Gegenstände nicht entsorgt werden, müssen diese in der Auftragsbestätigung eindeutig aufgeführt werden. Andernfalls übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für deren versehentliche Entsorgung. Eine Verpflichtung zur Suche, Identifikation oder Bewertung von Wertgegenständen besteht seitens des Auftragnehmers nicht.

5. Erfüllung der Leistung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.

6. Verzögerungen bei der Leistung

Im Falle von höherer Gewalt oder außergewöhnlichen, unvorhersehbaren Umständen (z. B. behördliche Anordnungen, Streiks, Lieferverzögerungen trotz ordnungsgemäßer Bestellung) haftet der Auftragnehmer nicht für entstehende Verzögerungen. Die Leistungspflicht verschiebt sich um die Dauer des hindernden Ereignisses.

7. Preise

Die Preise werden individuell nach Aufwand und Umfang in Euro festgelegt. Rabatte oder Festpreise müssen schriftlich vereinbart werden. Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie gewerblicher Entsorgungskosten. Wird der Preis durch den Ankauf von Wertgegenständen reduziert, bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

8. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels tritt Zahlungsverzug ohne gesonderte Mahnung ein. Verzugszinsen werden mit 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, laufende Arbeiten einzustellen. Abschlags- oder Vorauszahlungen können vom Auftragnehmer eingefordert werden. Ein Einbehalt der Zahlung zur Gewährleistungssicherung ist nicht zulässig.

9. Kündigung durch den Auftraggeber

Eine Kündigung des Vertrags durch den Auftraggeber nach erfolgter Auftragsbestätigung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich.

Erfolgt die Kündigung weniger als fünf Werktage vor dem vereinbarten Termin, werden 30 % des vereinbarten Auftragswerts als Schadensersatz in Rechnung gestellt. Bei Kündigung früher als fünf Werktage vor dem Termin fällt eine Pauschale von 10 % (mindestens jedoch 15€) an. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

10. Gewährleistung

Der Auftragnehmer sichert eine sorgfältige und ordentliche Ausführung der Arbeiten zu. Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich zu melden. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

11. Haftungsbegrenzung

Für mittelbare Schäden übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Gleiches gilt für verloren gegangene Wertgegenstände (z. B. Geld, Schmuck, Urkunden), da deren Aufbewahrungsorte für den Auftragnehmer in der Regel nicht ersichtlich sind.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden an Einbauten, Wand- und Bodenbelägen, Jalousien, Rollläden, fehlende Schlüssel oder ähnliche Schäden, die bei Haushaltsauflösungen entstehen können. Nach Auftragserteilung können für entsorgte Gegenstände keine Ansprüche geltend gemacht werden. Die Übergabe erfolgt stets besenrein.

12. Entsorgung

Felix Haushaltsauflösung arbeitet ausschließlich mit zertifizierten Fachbetrieben sowie öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zusammen. Die Entsorgung erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung korrekter Mülltrennung.

13. Zusatz- und Mehrarbeiten

Zusätzliche Arbeiten wie Renovierungen, Gartenpflege oder Sonderbaumfällungen müssen schriftlich beauftragt werden. Diese Leistungen werden nach Zeitaufwand (Stundenlohn) berechnet und per Nachweis dokumentiert. Die vereinbarten Stundensätze verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform – auch diese Formvorgabe selbst.

14. Bild- und Videomaterial

Felix Haushaltsauflösung ist berechtigt, Fotos und Videos des Objekts, die vor, während oder nach der Ausführung entstehen, zu veröffentlichen und für eigene Werbezwecke zu nutzen (z. B. Website, Social Media, Messenger). Alle Rechte liegen beim Auftragnehmer, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

15. Kundenservice

Bei Fragen oder Reklamationen kann der Auftraggeber per E-Mail an info@felix-haushaltsaufloesungen.de, WhatsApp oder telefonisch unter 0173 8130750 Kontakt aufnehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Schäden, die im Zuge des Auftrags entstehen, umgehend zu melden. Gegebenenfalls tritt die Haftpflichtversicherung in Kraft. Der Auftraggeber muss bei der Endbegehung des Objektes Schäden direkt melden. Nachträgliche Schadensmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

16. Gerichtsstand / Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Schwäbisch Gmünd, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Mutlangen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

Stand: 01.07.2025



 Lamia Fritsch
Hauptstraße 40
73557 Mutlangen

 0173 8130750

 [info@felix-haushaltsaufloesungen.de/](mailto:info@felix-haushaltsaufloesungen.de)